

## **Der Rat beschließt**

1. den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Eingaben aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V. m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB entsprechend der vorgelegten Zusammenstellung zu folgen und
2. die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 a – Rommelsdorf – gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Änderungsentwurfes sowie die Begründung hierzu.